

FUNDRAISING >> GRUNDLAGEN >> RAHMENBEDINGUNGEN

Pädagogisch-künstlerischer Qualitätsrahmen

Damit Kulturelle Bildung ihre spezifischen Potenziale entfalten kann, müssen grundlegende Bedingungen erfüllt sein. Deshalb werden kulturelle Bildungsangebote auf der Basis bestimmter Prinzipien geplant und realisiert:

1. Bezug zu den Künsten

Kulturelle Bildungspraxis ermöglicht Selbst-Bildung mit und in den Künsten. Dabei wird nicht streng getrennt zwischen Rezeption und eigener künstlerischer Tätigkeit. Beide Elemente bedingen sich wechselseitig und treten in einen Dialog. Das Praxisfeld der Kulturellen Bildung umfasst Angebote in allen Kunstsparten und Kulturformen: Musik und Bildende Kunst, Tanz und Theater, Spiel und Zirkus, Medien und Literatur, Erzählkunst, Museumspädagogik, Architektur etc.

2. Prinzip der Stärkenorientierung

In der kulturellen Bildungspraxis stehen die Stärken und Talente der Beteiligten im Fokus und bilden die Grundlage des gemeinsamen (künstlerischen) Prozesses. Es geht also nicht darum, was jemand (noch) nicht gut kann, sondern darum, wohin er/sie sich ausgehend von seinen Potenzialen entwickeln möchte. Die Einbeziehung eigenständiger Jugendkulturen ist grundlegend.

3. Interessenorientierung und Lebensweltbezug

Themen der künstlerischen Auseinandersetzung orientieren sich an individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und beziehen persönliche Interessen, aktuell relevante Themen und Fragestellungen der zukünftigen Lebensgestaltung ein. Das Gleiche gilt auch für die Wahl der Arbeitsformen und künstlerischen Mittel, wobei hier insbesondere auch eigene kulturelle Ausdrucksformen der Beteiligten aufgegriffen werden.

4. Prinzip der Selbstwirksamkeit

Das gemeinsame künstlerische Schaffen bzw. das kulturelle Angebot ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, also die Erfahrung, nützlich und kompetent zu sein. Die Teilnehmer/-innen können erleben, dass ihr Dazutun wirkt und sinnvoll ist. Kinder und Jugendliche werden in ihrer jeweiligen Rolle im künstlerischen/kulturellen Prozess ernst genommen.

5. Prinzip der Partizipation und Freiwilligkeit

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhalten viele und umfassende Gelegenheiten, den Projektverlauf, die konkreten Themen, Fragestellungen und die künstlerische Arbeit im Projekt mitzugestalten. Sie entscheiden sich, ggf. in einer Wahl aus unterschiedlichen Angeboten und Teiligungsformen, aus eigenem Antrieb zur Teilnahme.

6. Prinzip der Ganzheitlichkeit

Kulturelle Bildungspraxis ermöglicht ergänzend zu den kognitiv-intellektuellen Prozessen auch körperliche sowie affektiv-emotionale Erfahrungen. Sie greift die Ganzheitlichkeit künstlerischer Auseinandersetzung auf, die sich auszeichnet durch einen dynamischen Wechsel von z. B. geistiger und körperlicher Aktivität, von sprachlicher und nicht-sprachlicher Interaktion, von Sinneseindrücken auf der einen und analytischer Durchdringung auf der anderen Seite.

7. Diversity-Prinzip

Verschiedenheit und die Individualität der Kinder und Jugendlichen werden wertgeschätzt und gefördert und bilden eine Grundlage des gemeinsamen künstlerischen Prozesses. Eine Kultur der Offenheit – für unterschiedliche kulturelle, soziale, religiöse etc. Hintergründe, für die Bedürfnisse der beiden Geschlechter und unterschiedlicher Altersgruppen – wird gepflegt.

Quelle: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2012): Pädagogisch-künstlerischer Qualitätsrahmen. Remscheid. (Erstellt: 19.08.2013).